

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.04.2024

TOP 1: Bürgerfragemöglichkeit

Eine Mitbürgerin stellte die Frage, ob geklärt sei, ob Bürgerinnen und Bürger den Urnengrabhügel über die Behelfstreppe betreten dürfen, um an die obere Grabreihe zu kommen. Sie weist außerdem darauf hin, dass ihr eine Bürgerbeteiligung bei diesem Thema sehr wichtig sei.

Der Vorsitzende berichtet, dass dieses Thema bereits auf die Tagesordnung des Technischen Ausschusses am 07.05.2024 genommen wurde. Er bestätigt, dass der Verwaltung sowie dem Gemeinderat eine Bürgerbeteiligung sehr wichtig sei und aus diesem Grund der Gemeinderat in der letzten Gemeinderatssitzung die Einführung einer Bürger-App beschlossen hat.

TOP 2: Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung am 19.03.2024

1. Der Vorsitzende gab bekannt, dass er vom Gemeinderat ermächtigt wurde, Frau Dominique Drechsel mit Wirkung vom 01.04.2024 zur Gemeindeoberinspektorin auf Probe zu ernennen. Frau Drechsel wird in der Erfahrungsstufe 6 eingestellt. Die beamtenrechtliche Probezeit von Frau Drechsel wird auf ein Jahr festgesetzt und endet damit grundsätzlich zum 01.04.2025.
2. Weiter gab der Vorsitzende bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat den formlosen Antrag auf Teilerlass der Wasser- und Abwassergebühren vom 28.02.2024 der Anschlussnehmer Eugen-Bolz-Str. 8 abzulehnen. Begründet wurde dies mit der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Denkingen.
3. Schlussendlich wurde bekannt gegeben, dass der Gemeinderat den Beschluss zum Kauf einer Wohnung im Reizle zur möglichen Erweiterung der Krippe Villa Sonnenschein vom 23.01.2024 zum Schutz des Wohles der Denkinger Kleinkinder aufgehoben hat, da sich im Nachgang herausgestellt hat, dass ein unmittelbarer Nachbar der Wohnung sich des Öfteren höchst unsittlich verhalten hat. Die Verwaltung wurde ermächtigt, eine erneute Kostenschätzung für eine genehmigungsfähige Planung bei der Planungsgruppe G einzuholen, die dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorgestellt wird.

TOP 3: Bestellung von Frau Katharina Roos zur Standesbeamtin

Mit Wirkung vom 01.04.2024 hat Frau Katharina Roos als Verwaltungsfachangestellte im Vorzimmer des Bürgermeisters ihren Dienst als Nachfolgerin von Frau Britta Dreher

aufgenommen. Nachdem Frau Dreher die Gemeindeverwaltung vorübergehend verlassen hat, verbleibt zunächst nur eine Mitarbeiterin (Frau Hettinger), die zur Standesbeamtin bestellt wurde.

Vor diesem Hintergrund macht die Bestellung von Frau Roos zur weiteren Standesbeamtin der Gemeinde Denkingen Sinn, um Frau Hettinger bei dieser Aufgabe vertreten zu können.

Voraussetzung für die Bestellung einer Mitarbeiterin zur Standesbeamtin ist der erfolgreiche Abschluss des Grundseminars für das Personenstands- und Familienrecht an der Akademie für Personenstandswesen des Bundesverbands der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. in Bad Salzschlirf. Dieses hat Frau Roos im Zeitraum vom 20.06.2022 bis 01.07.2022 erfolgreich absolviert und war auch bei ihrer vorherigen Dienstherrin, der Gemeinde Niedereschach, als Standesbeamtin bestellt.

Gem. § 2 PStG i. V. m. § 1 –Abs. 1 PStG DVO dürfen zu Standesbeamten nur nach Ausbildung und Persönlichkeit geeignete Beamte und Angestellte bestellt werden. Diese Voraussetzungen erfüllt Frau Roos.

Beschluss:

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, dass Frau Katharina Roos mit Wirkung vom 01.04.2024 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Denkingen ernannt wird. Die Ernennung endet automatisch mit dem Ausscheiden aus dem Amt, ansonsten nur durch schriftlichen Widerruf.

TOP 4: Beschränkte Ausschreibung des Getränkeliieferungsvertrages für die Mehrzweckhalle Denkingen

Für die Mehrzweckhalle der Gemeinde besteht bis dato ein Getränkeliiefervertrag mit der Firma Hirsch-Brauerei Honer GmbH & Co.KG (Im Folgenden „Hirsch-Brauerei“), über den die Gemeinde eine jährliche Rückvergütung erhält.

Die Laufzeit der Vereinbarung betrug grundsätzlich fünf Jahre und kann seit dem 31.12.2023 mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden.

Die Hirschbrauerei hat der Verwaltung gegenüber signalisiert, dass sie die Vereinbarung aufkündigen möchte.

Um hier eine zeitnahe FolgeLösung zu finden, schlagen wir vor den Getränkelieferungsvertrag für die Mehrzweckhalle im Wege der beschränkten Ausschreibung auszuschreiben und geeignete Unternehmen direkt anzusprechen.

Wichtig sind dabei insbesondere folgende Eckpunkte:

- Die Belieferung muss mit Bieren und alkoholfreien Getränken erfolgen
- Für die Dauer des Vertrages ist grundsätzlich eine Laufzeit von fünf Jahren vorgesehen
- Die Getränkebezugsverpflichtung erstreckt sich über das Vertragsobjekt hinaus auch für bewirtete Veranstaltungen auf das zum Vertragsobjekt gehörende Grundstück, jedoch nur, wenn gleichzeitig im Vertragsobjekt bewirtet wird.

Die angesprochenen Unternehmen sollen dabei aufgefordert werden, dem Angebot eine entsprechende Getränkliste beizufügen und die Konditionen für die Rücknahme von vollen/angefangenen Kisten nach einer Veranstaltung darzulegen (z. B. Flaschengenaue Abrechnung).

Beschluss: Einstimmig beschloss der Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat beschließt, Angebote für einen Getränkelieferungsvertrag für die Mehrzweckhalle Denkingen einzuholen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, drei Angebote einzuholen.
3. Über die Vergabe entscheidet der Gemeinderat zu gegebener Zeit.

TOP 5: Vergabe der Konzession des Stromnetzes der allgemeinen Versorgung

Für die Begleitung des Vergabeverfahrens der Stromkonzession, die im April 2027 ausläuft, hat die Gemeinde Denkingen die iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnergesellschaft mbB beauftragt, da es sich dabei um eine rechtlich hoch komplexe Materie handelt, bei der Formfehler möglichst ausgeschlossen werden sollen. Insoweit wird auf die Vorlage GR/2022/190 aus der Sitzung vom 20.12.2022 verwiesen.

Im abschließenden Gutachten der iuscomm heißt es nun:

Das Unternehmen [die Netze BW GmbH] hat als einziges fristgerecht eine verbindliche Interessensbekundung auf die veröffentlichte Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 17.02.2023 zur Einleitung des Konzessionsverfahrens nach § 46 Abs. 2 EnWG eingereicht. Im Angebot verweist das Unternehmen auf den aktualisierten Musterkonzessionsvertrag der Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg in der Fassung MKV 3.0 vom 11.09.2023. Zu diesem Datum hat das Innenministerium Baden-Württemberg mit Schreiben vom 28.09.2023 an die Kommunalen Landesverbände dem Musterkonzessionsvertrag zugestimmt (Gt-info Nr. 20/2023 vom 20.11.20).

Der angebotene Stromkonzessionsvertrag ist hinsichtlich der verschiedenen rechtlichen Interessen der Konzessionsvertragsparteien als ausgeglichen und vorteilhaft für die Gemeinde anzusehen, da der Konzessionsvertrag wortgleich dem Musterkonzessionsvertrag Strom MKV 3.0 der Kommunalen

Landesverbände Baden-Württemberg entspricht. Dies hat das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen des Landes Baden-Württemberg in seinem Schreiben vom 28.09.2023, Az. 2-458-3/2, bei Verwendung des Musterkonzessionsvertrages gegenüber den Kommunalen Landesverbänden Baden-Württemberg bestätigt.

Im Ergebnis bestehen aus den vorgenannten Gründen keine Bedenken gegen die Annahme des angebotenen Stromkonzessionsvertrages auf Basis des Musterkonzessionsvertrages der Kommunalen Landesverbände MKV 3.0.“

Im Übrigen wird auf das Vertragsmuster hingewiesen, welches dem Gemeinderat als vollständige Anlage vorlag. Soweit der Gemeinderat die Annahme des Konzessionsvertrages beschließt, muss der Beschluss zusammen mit dem Konzessionsvertrag der Kommunalaufsicht zugeleitet werden, sodass die Vorgaben der Vorlagepflicht nach § 108 GemO erfüllt sind.

Beschluss: Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Annahme des von der Netze BW GmbH angebotenen Konzessionsvertrags über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Verteilungsanlagen für die Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet.

TOP 6: Investitionsbedarf beim Bauhof im Haushaltsjahr 2024

Nachdem im Haushaltsplan 2024 keine Haushaltsmittel für Investitionen beim Bauhof eingestellt wurden, wurde der Bedarf nun im Nachgang erhoben und priorisiert.

In Abstimmung mit Herrn Bauhofleiter Stefan Numberger sind folgende Investitionen kurzfristig und zwingend erforderlich:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Kosten [€]	Begründung
1	Mähwerk und Absaugung für den Kubota Traktor	15.000	Der alte Traktor war defekt, sodass ein neuer beschafft werden musste. Das Zubehör des defekten Traktors ist nun nicht mehr mit dem neuen Traktor kompatibel. Im Hinblick auf das Frühjahr und den Sommer mit vielen Mäharbeiten ist die Beschaffung dringend.
2	Ersatzbeschaffung für den defekten Hochdruckreiniger (Baujahr 2002)	3.600	Da der Hochdruckreiniger bereits seit geraumer Zeit defekt ist, muss derzeit mit einem Mietgerät gearbeitet werden. Hier ist eine Ersatzbeschaffung zwingend erforderlich und aus betriebswirtschaftlicher Sicht

			sinnvoll. Hierüber hat der Gemeinderat bereits unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen und Bekanntgaben“ in der Sitzung am 19.03.2024 beraten.
3	Weitere Umrüstung der Benzingeräte auf Akkugeräte	2.000	Aus Gründen der Nachhaltigkeit, des Lärm- sowie des Arbeiterschutzes wurden die mobilen Geräte wie zum Beispiel Freischneider, Kettensägen etc. peu á peu auf Akkugeräte umgestellt. Diese Strategie soll weiter verfolgt werden. Leider halten die Akkus nicht mehr wie bei den Neugeräten; daher ist dieses Budget erforderlich.
4	Nassputzmaschine für das Bürgerhaus (insb. Scheune)	3.200	Um hier eine zweckmäßige, gründliche und arbeitsschutzkonforme Reinigung durchführen zu können, benötigt es eine weitere Nassputzmaschine, die vor Ort gelassen werden kann. Das Gerät ist verhältnismäßig groß und schwer. Dadurch muss der Hausmeister die vorhandene Maschine nicht immer von A nach B fahren.
5	Weitere Umstellung der Schließanlage auf eine digitale Lösung: <ul style="list-style-type: none"> - Friedhofskapelle, 2 Zylinder) - Kath. Kindergarten St. Paul, 7 Zylinder - Ergänzung der Festhalle, 3 Zylinder - Wassertretanlage, 2 Zylinder 	5.600	Nach und nach wurden in der Vergangenheit die konventionellen Schließzylinder der kommunalen Liegenschaften durch digitale ausgetauscht. Diese Strategie will die Verwaltung weiterverfolgen, da ohne die Zylinder häufig Schlüssel ausgetauscht werden müssen. Bei einem Schlüsselverlust kann somit einfach und ohne viel Aufwand der Chip gesperrt und neu codiert werden, was insbesondere bei Schließanlagen wesentlich günstiger ist.
		Gesamt: 29.400	

Mittelfristig müssen auch ein neuer Stapler (ca. 10.000 €) sowie eine Siebschaufel für den Radlader (ca. 8.000 €) beschafft werden. Diese werden nach Rücksprache mit der Bauhofleitung nicht so hoch priorisiert und können auch noch im Haushaltsjahr 2025 beschafft werden.

Beschluss: Einstimmig beschloss der Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung der oben genannten Investitionsgüter.
2. Für den Erwerb des Mähwerks und der Absaugung für den Kubota Traktor, des Hochdruckreinigers, für die Umrüstung auf Akkugeräte, für die Nassputzmaschine sowie den Austausch von Schließzylindern werden außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 29.400 € in den Haushalt 2024 eingestellt.

TOP 7: Beauftragung der Vorentwurfsplanung für den Naturkindergarten

In der Sitzung am 19.12.2024 hat der Gemeinderat beschlossen, für den geplanten Naturkindergarten in der Klippenstraße eine Wetterschutzhütte planen zu lassen. Daraufhin hat sich die Gemeindeverwaltung zusammen mit dem Gemeinderat, dem Bauhof, zwei Erzieherinnen und einigen Impulsen von Eltern Gedanken gemacht, wie die Wetterschutzhütte ausgestattet und konzipiert sein soll. Wichtig ist insbesondere die volle Erschließung mit Wasser, Abwasser und Strom zur Errichtung vollwertiger Sanitäreinrichtungen und einer Heizung. Im Übrigen müssen darüber hinaus auch die zahlreichen Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend- und Soziales Baden-Württemberg eingehalten werden, die erst im Herbst 2023 „verschärft“ wurden.

Beispielsweise muss nun – selbst im Naturkindergarten – ein datenschutzkonformes Büro vorgehalten werden, das Besprechungen und eine vertrauliche Aktenführung ermöglichen soll.

Nachdem bis zum heutigen Tag noch immer kein Angebot der regionalen Zimmerei, auf die die Verwaltung zugegangen war, vorliegt und von Seiten der Verwaltung fest davon ausgegangen wird, dass die nationale Ausschreibungsgrenze nach geltendem Vergaberecht überschritten werden wird, haben wir das Planungsbüro Hermle

kontaktiert und um ein Angebot gebeten, wie das Projekt weiter vorangetrieben werden kann.

Nach einem persönlichen Gespräch zwischen dem Vorsitzenden, der Hauptamtsleitung und dem Planungsbüro besteht nach Einschätzung des Büros die Schwierigkeit insbesondere in der Beantwortung der bauordnungsrechtlichen Frage: Handelt es sich bei den Vorstellungen der Gemeinde Denkingen für den Naturkindergarten tatsächlich noch um eine Wetterschutzhütte oder bereits um ein vollwertiges Gebäude, welches baurechtlich nicht mehr privilegiert werden kann?

Angesichts der insgesamt vorhandenen Rahmenbedingungen – insbesondere die Ausstattungsqualität in Verbindung mit den Baukosten und den planungsrechtlichen Bedingungen – hält es das Planungsbüro für sinnvoll, zunächst die Projektgrundlagen in Form einer Voranfrage beim KVJS sowie der Baurechtsbehörde zu klären. Mit einer Voranfrage könnten die grundsätzlichen Fragestellungen mit einem relativ geringen Aufwand bei den zuständigen Fachstellen vorgetragen und Planungssicherheit für die weitere Projektentwicklung gewonnen werden.

Soweit die Baurechtsbehörde die Bauvoranfrage positiv bescheiden würde, könnte derselbe Sachverhalt später nicht mehr anders beurteilt bzw. die Baugenehmigung versagt werden.

In der Leistungsaufstellung, die dem Gemeinderat als Anlage vorliegt, hat das Planungsbüro einen Honorarüberschlag über den für eine Bauvoranfrage voraussichtlich notwendigen Aufwand abgeschätzt. In diesem Aufwand sind die Aufbereitung der Plangrundlagen und ein erster Vorentwurf, mit dem eine Bauvoranfrage eingereicht werden könnte, enthalten.

Weiter hat uns das Planungsbüro einen KEVM-Rahmenvertrag angeboten, über den solche Leistungen (oder auch sonstige Beratungen) vertraglich eingebunden werden könnten. Im Rahmenvertrag werden vom Grundsatz her die Stundensätze der Auftragnehmerin definiert. Die Gemeindeverwaltung bekommt dadurch die Option – ohne irgendwelche Verpflichtungen -, bestimmte Leistungen zu diesen Stundensätzen

abzurufen. Dem Gemeinderat lag in der Anlage ein Muster für einen solchen Rahmenvertrag vor.

Beschluss: Einstimmig beschloss der Gemeinderat:

1. Für die Objektplanung einschließlich der Erschließungseinrichtungen wird die Ingenieure für Bau und Umwelt GmbH & Co. KG (Planungsbüro Hermle), Gosheim beauftragt.
2. Der Vorsitzende wird ermächtigt einen Rahmenvertrag für kleine regelmäßig wiederkehrende Architekten-/ Ingenieursleistungen sowie gutachtliche Leistungen oder Beraterleistungen mit der Ingenieure für Bau und Umwelt GmbH & Co. KG (Planungsbüro Hermle), Gosheim nach dem in der Anlage beigefügten Muster abzuschließen.

TOP 8: Austausch der hinteren Schuleingangstür

Die hintere Eingangstür der Grundschule Denkingen weist aufgrund ihres Alters einen stark verschlissenen Zustand auf und zeigt mehrere sicherheitsrelevante Mängel:

1. Schwierigkeiten beim Schließen
2. Verschlissene Bänder
3. Mängel an der Notentriegelung, die bereits bei Brandschutzinspektionen beanstandet wurden
4. Lockerer Rahmen, der teilweise nicht mehr fest mit dem Mauerwerk verbunden ist
5. Unzureichende Abdichtung

Eine Reparatur der Tür ist möglich, jedoch aufgrund der Vielzahl von Defekten nicht ratsam. Es wird daher empfohlen, die Eingangstür komplett zu ersetzen, um die Funktionalität und Sicherheit des Eingangs zum Schulgebäude zu gewährleisten. Es handelt sich hierbei um eine zweiflügelige Tür.

Die Verwaltung hat sich das im Anhang beigefügte Angebot der Firma Albfenster, Denkingen mit einem Gesamtpreis in Höhe von 8.088,73 Euro eingeholt. Dieser Preis beinhaltet neben den Anschaffungskosten für die Tür auch die Demontage der aktuellen Tür sowie die Montage der neuen Tür.

Beschluss: Einstimmig beschloss der Gemeinderat, dass die Verwaltung beauftragt wird, das Angebot der Firma Albfenster, Denkingen mit einem Gesamtpreis in Höhe von 8.088,73 Euro anzunehmen.

TOP 9: Baugesuche

Bei der Verwaltung sind nachträglich noch drei Baugesuche eingegangen:

1. Teilabbruch, Wiederaufbau und Umnutzung eines Stalles, gepl. Nutzung: Geräteraum, Heulager, Pferdestall, Eichenwasen 4, Flst.10804

Das Bauvorhaben ist eine Holzkonstruktion, eine Luftwärmepumpe ist geplant. Außerhalb des Ortes dürfte es weniger schwierig sein. Entscheidend bei dem Baugesuch das Entwässerungskonzept, hier wurde auf S. 37 des Baugesuchs, das dem Gemeinderat vollständig vorlag, verwiesen. Aufgrund des lehmhaltigen Bodens ist eine Versickerung des Niederschlagwassers nicht möglich. Dieses soll daher dem nahe gelegenen Bach zugeführt werden

Der Gemeinderat erklärte einstimmig sein Einvernehmen zum eingereichten Baugesuch.

2. Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Bahnhofstraße 40, Flst. 4318/3

Der Gemeinderat erklärte einstimmig sein Einvernehmen zum eingereichten Bauvorhaben.

3. Anbau mit Terrasse und Carport an ein best. Wohnhaus, Gänsäcker 9, Flst. 4248, 4242/2

Beschluss: Der Gemeinderat erklärte mehrheitlich sein Einvernehmen zum eingereichten Baugesuch mit Ausnahme des geplanten Carports.

TOP 10: Anfragen und Bekanntgaben

a)

Gemeinderat Schnee erkundigte sich über die Baustelle im Plattenweg. Herr Schnee berichtete, dass die Sattelzüge reinfahren und wieder umdrehen müssen und wieder rausfahren. Die Frage, die sich ihm nun stellt, ist warum kommt die Baufirma nicht voran? Dies sei sehr unbefriedigend und lässig. Der Vorsitzende erklärte, dass im Mitteilungsblatt mitgeteilt wurde, war die Verkehrsrechtliche Anordnung. Leider war dem Vorsitzenden auch nicht bekannt, dass diese verlängert wurde. Im Nachgang stellte sich nun heraus, dass es sich dabei um einen Tippfehler handelte und die verkehrsrechtliche Anordnung bis Ende April datiert war.

b)

Gemeinderat Thieringer fragte dementsprechend nach dem Stand zum Glasfaser Ausbau. Man würde überall in Zeitungen Bilder von Spatenstichen sehen.

Diesbezüglich erklärte der Vorsitzende, dass man im Vorfeld besprochen hat, dass es eine Veranstaltung im Landratsamt gegeben habe, wo sich beide Wettbewerber (Deutsche Glasfaser und Netze BW) vorgestellt haben. In den Zeitungsartikeln geht es immer in die gleiche Richtung. Alle mit Spatenstich haben sich für die Netze BW entschieden. Die Vertragsquoten sind unterschiedlich, die die Verbraucher im Vorfeld abschließen müssen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Quoten erfüllt werden. Der Vorsitzende erklärte, dass er sich rückversichert habe, dass, obwohl wir uns für die Deutsche Glasfaser entschieden haben, dennoch auf die Netze BW zugehen können, wir aber aufgrund vorrangiger Ausbauprojekte nicht priorisiert behandelt werden dürften.

c)

Der Vorsitzende gab bekannt, dass Herr Schmidt in der letzten Gemeinderatssitzung anfragte, wie es um die Bierzeltgarnituren steht. Die Denkinger Vereine bekommen auf deren Antrag eine Vereinsförderung und dürfen 20 Bierzeltgarnituren beschaffen. Die Frage war, ob es sich hierbei um neue oder alte Garnituren handelt. Der Vorsitzende hat dies nochmals abgeklärt und ihm wurde versichert, dass es sich dabei um neue Bierzeltgarnituren handelt.

d)

Ende Februar hat die Kreisverbandssitzung vom Gemeindefest stattgefunden. Vom Kreisforstamt hat Herr Forstamtsleiter Schäfer referiert. Bezüglich der Betreuung der Gemeinden durch das Forstamt gäbe es drei Module, die über die gesetzliche Zuständigkeit des Forstamtes hinausgehen. Alle Gemeinden, die an dem Förderprogramm (Klimaangepasstes Waldmanagement) teilnehmen, wurde empfohlen, das entsprechende Modul abzuschließen. Herr Forstrevierleiter Reger hat es in seiner Kalkulation für den Denkinger Gemeindewald eingeplant. Die beiden weiteren Module betreffen Ausgleichsmaßnahmen und weitere Beratungsleistungen durch das Forstamt, die jedoch nur im Einzelfall und ausdrückliche Beauftragung durch die Gemeinde berechnet werden, wodurch der Gemeinde keine Nachteile entstehen.

e) Bezüglich der geplanten Feuerwehrausfahrt gab der Vorsitzende bekannt, dass er beim Regierungspräsidium die Verlängerung des straßenrechtlichen Erschließungsbereichs bis nach der Erddeponie beantragt habe. Darauf aufbauend könne nochmals die Planung eines etwaigen Kreisverkehrs am Knotenpunkt Landesstraße/Kreisstraße Richtung Frittlingen angestoßen werden, der u. U. mit einer Feuerwehrausfahrt verbunden werden könnte.

f)

Der Vorsitzende gab schlussendlich bekannt, dass eine Dresdener Anwaltskanzlei einen Wasserschaden aus der Mühlgasse 23 in Höhe von rund 4.000 Euro bei der Gemeinde geltend gemacht habe.

Hier sei aufgrund von Arbeiten der ENRW am Wassernetz Wasser in die Küche eines Anschlussnehmers gelaufen. Der Vorsitzende erklärte, dass er daraufhin mit der ENRW Rücksprache gehalten habe, die ENRW hätte daraufhin mitgeteilt, dass sie

am 23.09.23 keine Arbeiten in Denkingen durchgeführt habe. Außerdem sei es nicht möglich, einen so hohen Druck zu verursachen, dass die Mischbatterien dadurch beschädigt werden. Der Vorsitzende erklärt, dass er daher jegliche Forderungen zurückgewiesen habe und er hoffe, dass die Verwaltung mit solchen Schreiben nicht mehr belästigt werde.